

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL
zur Sitzung des Fachausschusses Zukunft und Stadtteilentwicklung

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
13.01.2015	18:00 Uhr	20:00 Uhr	Diele des Orsamtes

TEILNEHMER_INNEN

ORTSAMT : Inga Köstner, Vorsitz + Protokoll

AUSSCHUSS : Manfred Steglich, Stephanie Dehne, Karin Garde, Claus Gülke, Thomas Hanke, Michael Koppel (ab 18.30 Uhr), Stefan Quaß, Dietmar Stadler

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2012
3. Wahl eines/r Ausschusssprechers/in
4. Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
5. Evaluation des Beirätegesetzes → Arbeitsgrundlage: Bericht zur Evaluation des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter aus 07/2014
6. Mitteilungen der/s Ausschusssprechers/in
7. Berichte des Amtes
8. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 06.01.2015 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt. **(Einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2012

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten pro Fraktion ein gedrucktes Exemplar des Protokolls zur Kenntnis ausgehändigt.

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2012 wird ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche genehmigt. **(Einstimmig)**

Da weder der Ausschusssprecher, noch die Vertreter des Orsamtes aus dieser Sitzung noch im Amt sind, erfolgt die Kennzeichnung der Genehmigung durch die aktuelle Ortsamtsleitung.

Zu TOP 3: Wahl eines/r Ausschusssprechers/in

Die Wahl eines neuen Sprechers ist erforderlich, da der ehemalige Ausschusssprecher dem Ausschuss nicht mehr angehört. Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU.

Die CDU schlägt Herrn Claus Gülke vor. Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Gülke bereits am 08.12.2014 als sachkundigen Bürger gemäß § 21 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010, so dass einer Wahl nichts entgegensteht.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder wählen Herrn Claus Gülke zum Sprecher des Fachausschusses Zukunft und Stadtteilentwicklung. **(einstimmig)**

Zu TOP 4: Fragen, Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger ./.

Zu TOP 5: Evaluation des Beirätegesetzes auf der Grundlage des Berichts zur Evaluation des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter aus 07/2014

Die Vorsitzende unterbreitet zur Bearbeitung der Evaluation zwei Verfahrensvorschläge.

- a) Bearbeitung geordnet anhand der in der Evaluation vorgegebenen Kapitel und den von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Änderungsvorschlägen
- b) Bearbeitung anhand konkreter Anträge der Ausschussmitglieder

Beschluss: Die Ausschussmitglieder stimmen einer Bearbeitung anhand konkreter Anträge (Variante b) zu. **(einstimmig)**

Planungskonferenzen

Herr Quaß betont eine unterschiedliche Anwendung des Instruments der Planungskonferenz in den Beiräten. Er schlägt vor, trotzdem an diesem Instrument festzuhalten und den Beiräten dabei einen großzügigen Ausgestaltungsspielraum einzuräumen. Die hierzu von Frau Dehne aufgeworfene Frage zur Ausweitung des Entscheidungsrechts wolle er nicht übernehmen. Er sehe den Beirat als Entscheidungsgremium und nicht eine zufällig zusammengesetzte Gruppe im Rahmen der Planungskonferenz. Darüber hinaus bitte er, über eine Reduzierung der verpflichtenden Anzahl pro Kalenderjahr nachzudenken.

Zustimmung erhält er von Frau Garde und Herrn Steglich sowie Herrn Eichner aus dem Publikum. Ergänzend könnten sie sich vorstellen, die Verpflichtung zu lockern, dafür aber eine Regelung in der Geschäftsordnung des Beirats bezüglich der verpflichtenden Anzahl an Planungskonferenzen innerhalb einer Legislaturperiode aufzunehmen und die Konferenzen enger an Fachausschüsse zu binden.

Aus Sicht der Vorsitzenden dienen Planungskonferenzen nicht nur einer ausführlichen Berichterstattung aus den jeweiligen Behörden. Sie sollen vielmehr Visionen für den Stadtteil für die kommenden 5, 10, 15 oder mehr Jahre aus Politik und Gesellschaft aufgreifen und mit den Handlungsspielräumen und Grenzen der Verwaltung abgleichen. Erst im Anschluss können gemeinsame Wege bis zur Umsetzung erarbeitet werden. Die Ausschussmitglieder gehen mit dieser Interpretation konform.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder befürworten das Instrument der Planungskonferenz, sprechen sich aber gegen eine gesetzlich festgelegte Anzahl an verpflichtenden Konferenzen aus. Die Beiräte sollen autonom in der Ausgestaltung sein. **(einstimmig)**

Bürgerbeteiligung

Herr Quaß unterstützt die Forderung aus der Handlungsempfehlung, wonach eine professionelle Unterstützung der Beiräte bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligung gefordert wird. Frau Garde

könne sich einen Informationsflyer vorstellen. Frau Dehne befürwortet Schulungen für Beiräte und die konkrete Unterstützung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit. Herr Steglich betont den konsensualen Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung und schlägt vor, die zukünftige Beiratsarbeit ähnlich den Stadtteil- bzw. WiN-Foren durchzuführen, obgleich ihm der immense Aufwand bewusst sei.

Auf Nachfrage der Sitzungsleitung wird „professionell“ definiert als Unterstützung, die bei ehrenamtlichen Beiräten keinen Frust aufkommen lasse und die durch das Ortsamt und die Senatskanzlei angeboten werde.

<p>Beschluss: Die Ausschussmitglieder wünschen sich eine professionelle Unterstützung der Beiräte bei der Umsetzung von mehr Bürgerbeteiligung durch die Ortsämter und die Senatskanzlei in Form von Informationsmaterialien, Schulungen und Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit. (einstimmig)</p>
--

Jugendbeiräte

<p>Beschluss: Die Ausschussmitglieder befürworten eine Vereinheitlichung der Wahlmodalitäten von Jugendbeiräten bezüglich des Alters der jungen Menschen und die Wahlzeiten. (einstimmig)</p>

Herr Quaß erklärt für seine Fraktion, dass die anvisierte Bereitstellung von mindestens 10 Prozent der Globalmittel im Ortsgesetz nicht als verbindliche Empfehlung an die Beiräte bei der Mittelvergabe aufgenommen werden solle.

Frau Garde und Frau Dehne könnten sich sehr gut eine Festlegung von 10 Prozent der Globalmittel für Jugendbeteiligungsprojekte vorstellen.

Frau Garde schlägt zudem vor, verbliebene Globalmittel für Jugendbeteiligung in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen oder für größere Projekte zu sammeln. Die Vorsitzende erläutert, dass sich der Vorschlag zwar nicht mit den Haushaltsgrundsätzen vereinbaren lasse, stellt aber Sympathie für den Vorschlag fest.

Frau Dehne findet, dass der Druck auf den Beirat und die sachkundigen Bürger_innen, Jugendliche für Jugendbeteiligungsprojekte anzusprechen oder gar einen Jugendbeirat zu initiieren, bei einem festgelegten Budget wachse. Die Festlegung eines prozentualen Anteils führe zu einer Eigenverpflichtung des Beirates.

Herr Gülke befürchtet, dass Gelder „sinnlos“ ausgegeben werden könnten, wenn eine feste Summe zur Verfügung stünde und Herr Quaß ergänzt, dass bislang alle Projekte von jungen Menschen durch den Beirat gefördert wurden. Er sehe keine Notwendigkeit, sich ein „Korsett“ anzulegen.

Herr Steglich schließt sich den Wortbeiträgen von Frau Garde und Frau Dehne an. Er finde im Übrigen 10 Prozent nicht viel und traue den jungen Menschen so viel Verantwortung im Umgang mit Geld zu, als dass er auch zu einer höheren Mittelbereitstellung tendiere.

Herr Hanke pflichtet Herrn Quaß bei und berichtet von persönlichen Erfahrungen. Seine Tochter gehöre dem Projektteam an, welches das Konzert am 12.12.2014 im Jugendhaus vorbereitet und erfolgreich durchgeführt habe. Er habe nicht das Gefühl, dass sich die jungen Menschen neben der ehrenamtlichen Organisation ihrer Projekte um Fragen des Geldes kümmern möchten. Die Vorsitzende erklärt, dass gerade der Umgang mit zur Verfügung gestellten Geldern junge Menschen schulen soll, eigenverantwortlich mit knappen finanziellen Ressourcen umzugehen.

Frau Dehne formuliert abschließend als Kompromiss, dass jeder Beirat einen Beschluss zur Reservierung von Globalmitteln für Jugendbeteiligung zum Jahresbeginn für das Kalenderjahr fassen solle.

<p>Beschluss: Die Ausschussmitglieder lehnen die Bereitstellung eines festgelegten prozentualen Anteils der jährlichen Globalmittel für Jugendbeteiligungsprojekte ab. (einstimmig)</p>

Beschluss: Der Beirat reserviert in seiner ersten Sitzung im Jahr per Beschluss eine feste Summe aus Globalmitteln für Jugendbeteiligungsprojekte im Kalenderjahr. **(einstimmig)**

Beschluss: Nicht abgerufene Globalmittel für Jugendbeteiligungsprojekte können ab dem 15. November eines Kalenderjahres auch für Projekte jenseits der Jugendbeteiligung genutzt werden. **(einstimmig)**

Die Ausschussmitglieder schließen sich im Übrigen den Vorschlägen aus dem Evaluationsbericht hinsichtlich FSJ und Vernetzung auf Ebene der Senatskanzlei an.

Beiratsrechte

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die im Ortsgesetz geregelte Vier-Wochen-Frist zur Beantwortung von Beiratsanfragen durch zuständige Fachbehörden sinnvoll ist. Die Vorgabe müsse aber auch eingehalten werden, der Status quo sei deutlich verbesserungswürdig.

Standardisierte Verfahren könnten hierbei hilfreich erscheinen.

Herr Quaß wünscht sich darüber hinaus, die Entscheidungsrechte des Beirates eindeutig zu benennen, um Interpretationsmöglichkeiten für die Zukunft auszuschließen. Als nicht optimales Beispiel sei die Zusammenarbeit des Beirates mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr benannt.

Beschluss: Hinsichtlich der im Ortsgesetz festgeschriebenen Entscheidungsrechte ist ein eindeutiger rechtlicher Rahmen festzuhalten, der unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten ausschließt. **(einstimmig)**

Beschluss: Die Ortsämter sind gemessen an ihren Aufgaben mit ausreichend Personal auszustatten. **(einstimmig)**

Beschluss: Fort- und Weiterbildungsangebote für Beiratsmitglieder werden ausdrücklich begrüßt und sollen in regelmäßigen Intervallen angeboten werden. **(einstimmig)**

Zu einer grundsätzlichen Diskussion führt die Frage, ob der erst im Jahr 2007 eingeführte ständige parlamentarische Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten sich im Hinblick auf die Stärkung der Stellung von Beiräten bewährt habe. Herr Quass schlägt vor, den Ausschuss abzuschaffen und zum „alten“ Modell der Beirätekonzferenz zurückzukehren. Frau Dehne widerspricht und erklärt, dass aus ihrer Sicht ein parlamentarischer Ausschuss mehr Befugnisse habe und ihm mit seinen Anträgen mehr Gewicht beigemessen werde, als der Beirätekonzferenz. Sie plädiert für den Erhalt eines Parlamentsausschusses.

Herr Koppel wolle sich nicht abschließend für oder gegen einen Vorschlag aussprechen. Er schlägt deshalb einen Prüfauftrag vor, wie ein Zusammenschluss von Parlamentariern der Bremischen Bürgerschaft und ehrenamtlichen Beiratsmitglieder in einem gemeinsamen Ausschuss mit entsprechenden Rechten aussehen könne. Der Vorschlag wird befürwortet. Auf Bitte der CDU sollen auch Varianten jenseits eines Ausschusses in die Prüfung einfließen.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder bitten um Prüfung wie ein Zusammenschluss von Parlamentariern der Bremischen Bürgerschaft und ehrenamtlichen Beiratsmitglieder in einem gemeinsamen parlamentarischen Ausschuss oder sonstigem Konstrukt wie beispielsweise der ehemaligen Beirätekonzferenz mit entsprechenden Befugnissen und Entscheidungsrechten aussehen könne. **(einstimmig)**

Herr Steglich wirft als grundsätzliche Frage auf, warum Beiräte nicht gleich in „echte“ Stadtteilparlamente umgewandelt werden können. Als Beispiele führt er die Bezirksparlamente in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg an. Würden die Beiräte zu Kommunalparlamenten mit

entsprechender finanzieller Ausstattung und Entscheidungsbefugnissen umorganisiert, wären Beiratsrechte gestärkt, eine höhere Bürgerbeteiligung zu erwarten und ein eigener Kommunalhaushalt abzustimmen. Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Vorschlag in Konsequenz die Auflösung der Stadtbürgerschaft als Bremer Kommunalparlament zur Folge habe. Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die zur Verfügung gestellten Stadtteilbudgets zu knapp bemessen seien. In einem Haushaltsnotlageland bestehe somit die Gefahr, die Mangelverwaltung auf die Beiräte abzuwälzen. Der Vorschlag von Herrn Koppel, einen Prüfauftrag hinsichtlich „echter“ Stadtteilbudgets jenseits einer Finanzierung von Pflichtaufgaben auszugeben, fand keine Mehrheit.

Sitzungsgelder

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die ehrenamtliche Arbeit der Beiräte auch finanziell zu würdigen sei.

Beschluss: Wegen kontinuierlich steigender Anforderungen an Beiratsmitglieder und sachkundige Bürger_innen sowie eines deutlich zunehmenden zeitlichen Aufwandes befürworten die Ausschussmitglieder eine Anhebung der Aufwandsentschädigungen. **(einstimmig)**

Ortsamtsleitung

Der erste Teil der Diskussion beschäftigt sich mit den Wahlmodalitäten einer Ortsamtsleitung. Herr Quass befürworte konsensuale Entscheidungen, schlägt aber im Wissen um fehlende Zustimmung vor, dass in den ersten beiden Wahlgängen eine Wahl nur mit absoluter Mehrheit erfolgen kann und erst im dritten Wahlgang eine einfache Mehrheit genüge. Dazu sei § 35 Abs. 2 BeiräteG zu ändern. Eine Mehrheitsentscheidung stärke sowohl die Ortsamtsleitung als auch den Beirat. In seinen Ausführungen vergleicht er die Wahl einer Ortsamtsleitung mit einer Bürgermeisterwahl.

Herr Koppel sieht in diesem Vorschlag eine Entscheidung nur auf einen späteren Zeitpunkt – nach dem 3. Wahlgang – verlagert. Er hält es für sinnvoller, das Instrument der „Stichwahl“ aufzunehmen. Damit sei auch sichergestellt, dass die Ortsamtsleitung von der Mehrheit des Beirates unterstützt werde. Sein Vorschlag läuft auf einen Prüfauftrag hinaus, womit ein Wahlverfahren gefunden werde, dass die größtmögliche Zustimmung des Beirates sicherstelle. Herr Gülke pflichtet Herrn Quass bei. Er gehe davon aus, dass sich Mehrheiten während einzelner Wahlgänge verschieben können.

Frau Dehne möchte am bisherigen Verfahren festhalten. Ein geeinter Vorschlag oder eine konsensuale Entscheidung sei unrealistisch. Die Wahl der letzten Ortsamtsleitung fiel mit 8 zu 7 Stimmen auch relativ knapp aus.

Herr Steglich befürwortet den Vorstoß der FDP hinsichtlich einer Direktwahl der Ortsamtsleitung durch die Bürger. Grundsätzlich lehne er eine relative Mehrheit im ersten Wahlgang aufgrund mangelnder Legitimierung der Ortsamtsleitung ab.

Herr Hanke sieht das Problem der Wahl an einer anderen Stelle. Für ihn seien die Ausschreibungskriterien und die anschließende Vorauswahl relevant. Ein Widerspruchs- oder Klageverfahren nütze weder den Parteien, noch dem Ortsamt oder gar den im Stadtteil lebenden Menschen. Deshalb sollen die formalen Kriterien hart formuliert und von Fachpersonal beurteilt werden. Der Beirat solle sich nach Sichtung der Unterlagen auf 2 Kandidat_innen für eine persönliche Vorstellung verständigen. Dann könne er dem Vorschlag einer absoluten Mehrheit folgen.

Eine Einigung ist nicht möglich, weshalb dem Beirat kein Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet werde. Es obliege den Fraktionen, Anträge zu formulieren und auf der Beiratssitzung um Mehrheiten zu werben.

Der Vorschlag, die Amtszeit für hauptamtliche Ortsamtsleitungen auf 8 Jahre zu reduzieren, fand Zustimmung. Eine Kopplung an den Beginn und das Ende von Legislaturperioden war nicht

mehrheitsfähig. Gleiches gilt für Überlegungen einer weiteren Verkürzung der Amtszeit auf 4 Jahre oder eine Direktwahl.

Beschluss: Der Ausschuss fordert eine Verkürzung der Amtszeit von Ortsamtsleitungen auf acht Jahre. (einstimmig)
--

Im letzten Diskussionspunkt geht es um die Abwahlmöglichkeit von Ortsamtsleitungen. Herr Quass schlägt eine Abwahlmöglichkeit bei einem gestörten Vertrauensverhältnis mit Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit des Beirates vor. Der Vorschlag wird nach einem Einwand der Vorsitzenden und nach Ausführungen von Herrn Koppel, dass beamtenrechtliche Bedenken hinsichtlich dieses Vorschlages bestünden, nicht weiter verfolgt und es wird kein Beschluss gefasst.

Anmerkung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde die Frage der Abwahl von Ortsamtsleitungen von der Vorsitzenden noch einmal weitergegeben. Seit April 2012 werden Ortsamtsleitungen als Wahlbeamte vom jeweils zuständigen Beirat gewählt. Sie sind demnach nicht mehr nach Beamtenrecht angestellt, sondern haben den Status von Wahlbeamten bekommen. Eine Abwahlmöglichkeit ist vor diesem Hintergrund möglich.

Zu TOP 6: Mitteilung des Ausschussvorsitzenden ./.

Zu TOP 7: Berichte des Amtes ./.

Zu TOP 8: Verschiedenes ./.

Inga Köstner

- Vorsitz + Protokollführung -

Claus Gülke

- Fachausschussprecher -